

AMTSBLATT der STADT OCHTRUP



**Verbreitungsgebiet:
Stadtteile Ochtrup - Langenhorst - Welbergen**

Herausgeber:
Stadt Ochtrup, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, Tel.: 73-0

Jahrgang 2020

Ochtrup, den 02.12.2020

Nr. 24

Inhalt:

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite
60.)	25.11.2020	Bekanntmachung der 11. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 01.12.2009 zur Entwässerungssatzung der Stadt Ochtrup vom 20.12.1989	299
61.)	30.11.2020	Bekanntmachung der Amprion GmbH zur Gleichstromverbindung A-Nord im Bereich der Stadt Ochtrup hier: Ankündigung von Vorarbeiten für die Trassenplanung	301

Bezugsmöglichkeiten des Amtsblattes:

Das Amtsblatt der Stadt Ochtrup kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an post@ochtrup.de.
Einzel Exemplare (postalisch oder per E-Mail) können im Rathaus, Zimmer 15, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, (Tel.: 02553/73-133) ebenfalls kostenfrei angefordert werden. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Ochtrup www.ochtrup.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.
Das aktuelle Amtsblatt hängt an der Bekanntmachungstafel im Stadtteil Ochtrup (Prof.-Gärtner-Str. 10/vor dem Rathaus) sowie an den Aushangtafeln der Stadtteile Langenhorst (Hauptstraße / Höhe Stiftskirche) und Welbergen (Dorfstraße / Höhe Kapellenhof) aus.

60.) Bekanntmachung der 11. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 01.12.2009 zur Entwässerungssatzung der Stadt Ochtrup vom 20.12.1989

**11. Änderungssatzung
zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 01.12.2009
zur Entwässerungssatzung der Stadt Ochtrup vom 20.12.1989**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), sowie der §§ 43 ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz -LWG-) in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 29. Mai 2020 (GV. NRW. S. 376), hat der Rat der Stadt Ochtrup in seiner Sitzung am 12. November 2020 auf Empfehlung des Betriebsausschusses der Stadt Ochtrup die folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 11 Absatz 1 der Beitrags- und Gebührensatzung vom 01.12.2009 zur Entwässerungssatzung der Stadt Ochtrup vom 20.12.1989 erhält folgende neue Fassung:

Die Verbrauchsgebühr für Schmutzwasser unter Einschluss der anteiligen Abwasserabgabe beträgt je m³ Abwasser 1,53 Euro.

§ 2

§ 13 der Beitrags- und Gebührensatzung vom 01.12.2009 zur Entwässerungssatzung der Stadt Ochtrup vom 20.12.1989 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühr beträgt für jeden m² bebauter und/oder befestigter Fläche i. S. d. § 12 Abs. 1 dieser Satzung 21 Cent. Abweichend von Satz 1 beträgt die Gebühr für jeden m² bebauter und/oder befestigter Fläche i. S. d. § 12 Abs. 1 dieser Satzung für die in § 15 Abs. 1 lit. d) erfassten Nutzer 22 Cent.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Bestätigung:

Es wird nach § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht – Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741) bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Satzung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO verfahren worden ist. Hiermit wird die Bekanntmachung angeordnet.

48607 Ochtrup, den 25.11.2020

Stadt Ochtrup
gez. Christa Lenderich
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), i. V. m. der Bekanntmachungsverordnung NRW in der zur Zeit gültigen Fassung und § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Ochtrup vom 13.07.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NW gegen Satzungen, sonstigen Bestimmungen und Flächennutzungsplänen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

48607 Ochtrup, den 25.11.2020

Stadt Ochtrup
gez. Christa Lenderich
Bürgermeisterin

**61.) Bekanntmachung der Amprion GmbH zur Gleichstromverbindung A-Nord im Bereich der Stadt Ochtrup
hier: Ankündigung von Vorarbeiten für die Trassenplanung**

GLEICHSTROMVERBINDUNG A-NORD ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG IM BEREICH DER STADT OCHTRUP

ANKÜNDIGUNG VON VORARBEITEN
FÜR DIE TRASSENPLANUNG

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gleichstromverbindung A-Nord soll künftig in der Nordsee produzierten Windstrom in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands transportieren. Die Erdkabeltrasse verbindet den Netzverknüpfungspunkt Emden-Ost mit dem Netzverknüpfungspunkt Osterath. A-Nord ist als Vorhaben mit der Nummer 1 im Bundesbedarfsplangesetz festgelegt. Wir von der Amprion GmbH haben den gesetzlichen Auftrag, die Leitung zu planen, zu bauen und in Betrieb zu nehmen.

Die in der ersten Jahreshälfte angekündigten Vorarbeiten können im vorgesehenen Zeitraum vom 15.10.2020 bis 15.01.2021 nicht auf allen Flurstücken abgeschlossen werden. Auf diesen bisher nicht untersuchten Flurstücken werden die Vorarbeiten im Zeitraum von

Samstag, 16.01.2021, bis Freitag, 16.04.2021, durchgeführt.

Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Flurstücken auf denen die Vorarbeiten bis zum 15.01.2021 durchgeführt wurden, können diese Bekanntmachung als gegenstandslos betrachten. Wir weisen auch darauf hin, dass sich wegen der voranschreitenden Planung in einigen Fällen Änderungen ergeben haben. So kann sich auf einigen Flurstücken die Art der Inanspruchnahme ändern. Darüber hinaus können neue Flurstücke hinzukommen und bisher betroffene Flurstücke entfallen. Eine aktuelle Auflistung der Flurstücke, auf denen wir Maßnahmen vornehmen wollen, finden Sie am Ende dieser Bekanntmachung oder im Internet unter www.a-nord.net/vorarbeiten.

Die Vorarbeiten erfolgen auf Grundlage des § 44 im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung, der späteren Baudurchführung oder den Unterhaltungsmaßnahmen der notwendigen Leitung dienen. Zu den Vorarbeiten gehören Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen zur bodenschonenden Bauausführung, Kampfmitteluntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten. Von Amprion beauftragte Unternehmen führen diese Vorarbeiten durch.

Wenn Sie Rückfragen haben, stehen Ihnen gerne MitarbeiterInnen der Fischer Teamplan Ingenieurbüro GmbH unter folgender Rufnummer von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr zur Verfügung:

Telefon: 0261 9490 9998 9

Eine detaillierte Beschreibung der möglichen Maßnahmen und eine Liste mit Flurstücken, die wir in Anspruch nehmen müssen, finden Sie im Folgenden oder auf unserer Webseite unter www.a-nord.net/vorarbeiten.



VORARBEITEN NACH § 44 ENWG FÜR DAS PROJEKT A-NORD: BESCHREIBUNG DER MÖGLICHEN MAßNAHMEN

Es gibt verschiedene Maßnahmen, die wir im Zuge der Vorarbeiten nach § 44 EnWG für das Projekt A-Nord durchführen. Auf den folgenden zwei Seiten beschreiben wir Ihnen die einzelnen Maßnahmen. Für sie haben wir ausschließlich Fachunternehmen beauftragt, die einschlägige Erfahrungen mit Baugrunduntersuchungen und Gewässervermessungen vorweisen können.

KLEINBOHRUNG

Ziel der Kleinbohrungen ist es, mittels Bodenproben Informationen über die Bodenbeschaffenheit zu sammeln. Bestimmt werden soll u.a. die Schichtdicke, die Schichtzusammensetzung, die Lagerungsdichte und der Eindringwiderstand. Unter Kleinbohrungen werden daher mehrere Aufschlussverfahren wie z.B. Rammsondierungen oder Rammkernsondierungen zusammengefasst. Wir führen sie in der Regel mit kleinen Bohrraupen, im Ausnahmefall auch mit mannggetragenen Schlaggeräten (Pürckhauer) durch. Die entnommene Bodenprobe hat einen Durchmesser von bis zu neun Zentimetern und ist fünf bis sieben Meter tief. Die Geräte und die Aufstellflächen (circa drei mal drei Meter) wählen wir so, dass wir Einwirkungen auf den Boden und mögliche Flurschäden so gering wie möglich halten.

Kleinbohrungen dauern in der Regel nur wenige Stunden, sodass wir Ihre Flächen nur einen Tag lang in Anspruch nehmen müssen. Sollte eine erneute Beanspruchung, z. B. witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten jedoch rechtzeitig vorab. Nach Abschluss der Bohrung werden wir das Bohrloch fachgerecht verschließen.

ZUWEGUNG ZU KLEINBOHRUNGEN

Die Zuwegungen zu den Bohrpunkten planen wir so, dass wir überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche, oder ggf. auch private Wege nutzen. Einige Punkte werden wir nicht direkt über feste Wege anfahren können, sodass wir in diesen Fällen auch Acker- und Grünflächen nutzen müssen.

KERNBOHRUNGEN

Um den Baugrund in einer größeren Tiefe zu untersuchen, beispielsweise um die Bauweise für die Querung von Infrastrukturen festzulegen, wenden wir Kernbohrungen an. Anders als bei den Kleinbohrungen, müssen wir für die Kernbohrungen die Flächen im Vorfeld auf Kampfmittel untersuchen. Diese Kampfmittelbohrung führen wir in der Regel mit einer an einem Minibagger befestigten Bohrschnecke aus. Wenn sichergestellt ist, dass keine Kampfmittel vorhanden sind, beginnen wir unter Freigabe der zuständigen Behörden mit der eigentlichen Kernbohrung. Wir bohren dabei mit einem Durchmesser von circa zehn Zentimetern. Wir erreichen in der Regel Tiefen von etwa 15 Metern; in Einzelfällen können auch Tiefen von etwa 30 Metern erforderlich werden. Für die Kernbohrungen wird die Fläche mit einem auf Ketten geführten Bohrgerät oder LKW befahren. Wenn wir die Bohrung abgeschlossen haben, verfüllen wir das Bohrloch mit einem geeigneten Material, sodass Sackungen an der Oberfläche oder Veränderungen der hydrogeologischen Eigenschaften ausgeschlossen werden können. Kernbohrungen dauern auf Grund ihrer Tiefe ein bis zwei Tage, danach stehen Ihnen die Flächen wieder frei zur Verfügung. Sollten wir Ihre Flächen bspw. witterungsbedingt erneut beanspruchen müssen, werden wir Sie vorab rechtzeitig informieren.

ZUWEGUNG ZU KERNBOHRUNGEN

Wie bei der Kleinbohrung nutzen wir soweit möglich vorhandene Wege um zu der erforderlichen Arbeitsfläche zu gelangen, die wir dann mit den beschriebenen Geräten in Anspruch nehmen. Für die Kernbohrungen benötigen wir eine Arbeitsfläche von mindestens zehn mal zehn Metern. An den Kernbohrpunkten werden wir zum Teil ergänzende Ramm- oder Drucksondierungen (s. unten) vornehmen, die jedoch keine zusätzliche Arbeitsfläche benötigen.

GEWÄSSERVERMESSUNG

Mit der Trasse A-Nord werden wir zahlreiche Gewässer queren müssen. Um festzulegen, wie wir die Gewässer queren, benötigen wir die Höhen des angrenzenden Geländes und die Höhen der Gewässersohlen. Um diese Werte zu bekommen, vermessen wir die Gewässer mit einem globalen Navigationssatellitensystem, das die Lage und Höhe von Geländepunkten durch Auswertung von Satellitensignalen bestimmt. Wird der Empfang von Satellitensignalen von naheliegenden Objekten verhindert, können auch elektrooptische Messsysteme zum Einsatz kommen. Breitere Gewässer vermessen wir ggf. sogar mit einem Echolot. Wie lange eine Gewässervermessung dauert, hängt von der Gewässergröße ab. Wir gehen aber in der Regel von der Dauer eines Tages aus.

ZUWEGUNG ZUR GEWÄSSERVERMESSUNG

Die Vermessungen führen in der Regel ein bis zwei Personen durch, die vom nächstgelegenen befahrbaren Weg zu Fuß unterwegs sind. Dafür müssen sie zum Teil auch private Grundstücke betreten.

GRUNDWASSERMESSSTELLEN

Um die Hydrogeologie der Flächen zu untersuchen und zu prüfen, ob später während der Baumaßnahme Grundwasserhaltungsmaßnahmen erforderlich sind, werden wir einzelne Kernbohrungen zu Grundwassermessstellen ausbauen. In die Messstellen werden wir Geräte einbauen, die den Grundwasserstand automatisch messen und die entsprechenden Daten speichern. Kleinbohrungen werden wir im Einzelfall zu Rammfiltermessstellen ausbauen. Hierzu bringen wir in die Bohrlöcher Filterrohre und Filterkies ein. Den Kopf der Messstelle legen wir in der Regel über Flur an. Egal ob Grundwasser- oder Rammfiltermessstelle - die Lage werden wir so wählen, dass eine Bewirtschaftung der jeweiligen Fläche weiterhin ohne oder nur mit geringer Einschränkung möglich ist. Die Daten der Grundwassermessstellen werden wir in regelmäßigen Abständen auslesen. Daher müssen sie während der gesamten Baumaßnahme fußläufig zugänglich bleiben.

DRUCKSONDIERUNG (CPT)

Um eine Drucksondierung (CPT) vorzunehmen, drücken wir eine kegelförmige Spitze mit einer definierten Geschwindigkeit in den Boden. Die Spitze hat dabei eine Fläche von etwa 15 Quadratzentimetern. Auch bei der CPT haben wir das Ziel, Rückschlüsse auf die Baugrundverhältnisse zu ziehen. Eine Sonde misst dafür den Spitzendruck und die Mantelreibung, die bei der Drucksondierung entstehen. Wir sondieren bis zu einer Tiefe von 15 bis maximal 30 Metern. Um den nötigen Einpressdruck erzeugen zu können, sind die CPT-Geräte auf einem LKW oder auf einem Raupenfahrzeug montiert. Die CPT nimmt höchstens so viel Fläche in Anspruch, wie eine Kernbohrung.

Drucksondierungen dauern in der Regel nur wenige Stunden, sodass wir Ihre Flächen nur einen Tag lang in Anspruch nehmen müssen. Sollte eine erneute Beanspruchung, z. B. witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten rechtzeitig vorab. Wenn wir die Sondierung abgeschlossen haben, werden wir das entstandene Loch wieder fachgerecht verschließen.

SCHÜRFE

In Einzelfällen werden wir zur bodenkundlichen Kartierung mit einem Minibagger Schürfe mit einer Tiefe von circa 1,5 bis 2 Metern anlegen. Nachdem die einzelnen Bodenschichten erfasst sind, werden wir die Schürfe wieder verfüllen. Diese Maßnahme dauert in der Regel einen Tag. Sollte eine erneute Beanspruchung, z. B. witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten rechtzeitig vorab.

LISTE DER BETROFFENEN FLURSTÜCKE IM BEREICH DER STADT OCHTRUP

GEMARKUNG	FLUR - STÜCK	VORGESEHENE ART DER INANSPRUCHNAHME	GEMARKUNG	FLUR - STÜCK	VORGESEHENE ART DER INANSPRUCHNAHME
Ochtrup	-042 -00212	Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Ochtrup	-095 -00032	Zuwegung Kleinbohrung
Ochtrup	-042 -00213	Zuwegung Gewässer Vermessung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Ochtrup	-095 -00050	Kleinbohrung, Zuwegung Gewässer Vermessung, Zuwegung Kleinbohrung
Ochtrup	-043 -00094	Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Ochtrup	-124 -00001	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Ochtrup	-043 -00103	Kleinbohrung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Ochtrup	-124 -00004	Zuwegung Kleinbohrung
Ochtrup	-043 -00105	Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Ochtrup	-124 -00005	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Ochtrup	-043 -00106	Kernbohrung, Kleinbohrung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Ochtrup	-124 -00006	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Ochtrup	-043 -00112	Zuwegung Kleinbohrung	Ochtrup	-124 -00009	Zuwegung Kleinbohrung
Ochtrup	-043 -00113	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Ochtrup	-124 -00010	Zuwegung Kleinbohrung
Ochtrup	-043 -00139	Kernbohrung, Kleinbohrung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Ochtrup	-124 -00015	Zuwegung Kleinbohrung
Ochtrup	-043 -00306	Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Ochtrup	-124 -00018	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Ochtrup	-044 -00069	Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Ochtrup	-124 -00020	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Ochtrup	-044 -00076	Zuwegung Kleinbohrung	Ochtrup	-126 -00001	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Ochtrup	-044 -00077	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Ochtrup	-127 -00015	Zuwegung Kleinbohrung
Ochtrup	-044 -00078	Kernbohrung, Kleinbohrung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Ochtrup	-127 -00026	Zuwegung Kleinbohrung
Ochtrup	-044 -00080	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Ochtrup	-127 -00027	Zuwegung Kleinbohrung
Ochtrup	-044 -00081	Kernbohrung, Kleinbohrung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Ochtrup	-127 -00031	Kernbohrung, Kleinbohrung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Ochtrup	-044 -00083	Zuwegung Kleinbohrung	Ochtrup	-127 -00040	Kernbohrung mit Grundwassermessstelle, Kleinbohrung, Zuwegung Gewässer Vermessung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Ochtrup	-044 -00085	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Ochtrup	-127 -00044	Kernbohrung, Kleinbohrung, Zuwegung Gewässer Vermessung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Ochtrup	-044 -00086	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Ochtrup	-127 -00046	Gewässer Vermessung, Zuwegung Gewässer Vermessung
Ochtrup	-044 -00112	Kernbohrung, Kleinbohrung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Ochtrup	-127 -00049	Kernbohrung, Kleinbohrung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Ochtrup	-044 -00113	Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Ochtrup	-127 -00070	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Ochtrup	-044 -00114	Kernbohrung, Kleinbohrung	Ochtrup	-129 -00001	Kleinbohrung
Ochtrup	-044 -00130	Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Ochtrup	-129 -00006	Kleinbohrung
Ochtrup	-044 -00139	Zuwegung Kleinbohrung	Ochtrup	-129 -00012	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Ochtrup	-044 -00142	Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Ochtrup	-129 -00020	Zuwegung Kleinbohrung
Ochtrup	-044 -00270	Kernbohrung, Kleinbohrung, Zuwegung Gewässer Vermessung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Ochtrup	-129 -00025	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Ochtrup	-044 -00271	Gewässer Vermessung, Zuwegung Gewässer Vermessung	Ochtrup	-130 -00011	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Ochtrup	-044 -00276	Kernbohrung, Kleinbohrung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Ochtrup	-130 -00012	Zuwegung Kleinbohrung
Ochtrup	-095 -00003	Zuwegung Kernbohrung mit Grundwassermessstelle, Zuwegung Kleinbohrung	Ochtrup	-130 -00014	Zuwegung Kleinbohrung
Ochtrup	-095 00004	Gewässer Vermessung, Zuwegung Gewässer Vermessung, Zuwegung Kernbohrung mit Grundwassermessstelle, Zuwegung Kleinbohrung	Ochtrup	-130 -00017	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Ochtrup	-095 00006	Zuwegung Gewässer Vermessung	Ochtrup	-130 -00018	Zuwegung Kleinbohrung
Ochtrup	-095 -00007	Zuwegung Gewässer Vermessung, Zuwegung Kleinbohrung	Ochtrup	-130 -00019	Zuwegung Kleinbohrung
Ochtrup	-095 00009	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Ochtrup	-130 -00021	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Ochtrup	-095 -00010	Gewässer Vermessung, Zuwegung Gewässer Vermessung	Ochtrup	-130 -00023	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Ochtrup	-095 -00011	Gewässer Vermessung, Zuwegung Gewässer Vermessung	Ochtrup	-133 -00015	Zuwegung Gewässer Vermessung, Zuwegung Kleinbohrung
Ochtrup	-095 -00015	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Ochtrup	-133 -00016	Gewässer Vermessung, Zuwegung Gewässer Vermessung
Ochtrup	-095 -00017	Kernbohrung mit Grundwassermessstelle, Kleinbohrung, Zuwegung Gewässer Vermessung, Zuwegung Kleinbohrung	Ochtrup	-133 -00018	Zuwegung Gewässer Vermessung
Ochtrup	-095 -00018	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Ochtrup	-133 -00019	Kleinbohrung, Zuwegung Gewässer Vermessung, Zuwegung Kleinbohrung
			Ochtrup	-133 -00023	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
			Ochtrup	-133 -00029	Zuwegung Kleinbohrung
			Ochtrup	-133 -00055	Zuwegung Kleinbohrung
			Ochtrup	-133 -00056	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
			Ochtrup	-134 -00001	Zuwegung Gewässer Vermessung, Zuwegung Kleinbohrung
			Ochtrup	-134 -00030	Zuwegung Gewässer Vermessung, Zuwegung Kleinbohrung
			Ochtrup	-134 -00031	Zuwegung Gewässer Vermessung, Zuwegung Kleinbohrung
			Ochtrup	-135 -00023	Zuwegung Kleinbohrung
			Ochtrup	-135 -00024	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
			Ochtrup	-135 -00029	Zuwegung Kleinbohrung
			Ochtrup	-135 -00030	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
			Ochtrup	-135 -00033	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
			Ochtrup	-135 -00034	Zuwegung Kleinbohrung

LISTE DER BETROFFENEN FLURSTÜCKE IM BEREICH DER STADT OCHTRUP

GEMARKUNG	FLUR- STÜCK	VORGESEHENE ART DER INANSPRUCHNAHME	GEMARKUNG	FLUR- STÜCK	VORGESEHENE ART DER INANSPRUCHNAHME
Ochtrup	-135 -00037	Kernbohrung mit Grundwassermessstelle, Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Ochtrup	-137 -00039	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Ochtrup	-135 00040	Zuwegung Kleinbohrung	Ochtrup	-137 -00041	Zuwegung Kleinbohrung
Ochtrup	-135 -00042	Zuwegung Kleinbohrung	Ochtrup	-137 -00053	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Ochtrup	-135 00044	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Ochtrup	-139 -00012	Kleinbohrung
Ochtrup	-137 -00034	Zuwegung Kleinbohrung	Ochtrup	-139 -00046	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
			Ochtrup	-139 -00049	Zuwegung Kleinbohrung
			Ochtrup	-139 -00056	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung